

Der adelige Landsitz Rosenegg

Von
Georg Grüll

In einem lieblichen Vorgebirgstale, eine Viertelstunde von Christkindl bei Steyr entfernt, liegt in einer sanften Talmulde das Schlösschen Rosenegg. Am 21. Dezember 1383 schenkten Hartneid von Losenstein und sein Vetter Peter um ihrer und ihrer Vorvordern Seelenheil willen das Bauerngut „Weng auf dem Aettgraben“ in Garstner Pfarre, „daz unser freyzz aigen ist gewesen“, dem Benediktinerkloster Garsten¹. Der Klosterschaffner P. Leopold Till, später Abt von Garsten, schreibt darüber in dem von ihm 1735 verfassten „Marckstein des Gottshauss Gärsten“: Rosenegg ist ein kleines Landgütl, welches uralters her das Baumannsgütl in der Weng benamset, mit Vogt- und Grundherrlichkeit auch Pfarrecht zum Kloster Garsten gehörig, Zehent und Dienst aber der Pfarre Steyr gelassen (wurden)².

Vor der Übergabe an Garsten war das alte Weng ein rittermäßiges Lehen der Herren von Losenstein. Meist waren reiche Steyrer Patrizier Lehenträger, so bis 1384 die Velber. Am 25. Jänner 1384 verkauften die Gebrüder Chunrad und Mert die Velber, Bürger zu Steyr, dem Hanns Lörlein ihr Gut in der „Weng in dem Oelgraben“ in der Garstner Pfarre, das sie von Herrn Hartneid und Herrn Peter den Losensteinern zu Lehen gehabt hatten³. Steyrer Bürger stifteten auch den Dienst von 12 Schilling von diesem Gute zur Pfarrkirche Steyr, und die Losensteiner befreiten das Gut in dem oben genannten Stiftbrief vom Jahre 1383 von der Lehenschaft. Wie Abt Georg 1572 schreibt, wurde das Bauerngut zu einem Landsitz ausgebaut, „darin ein jeder, so eines mehreren Standes, sein Heimwesen haben kann“. Meist hatten es die Pfleger vom Schloss Steyr inne, und um 1537 verkaufte das Landgut der Schlosspfleger von Steyr Herr Achaz Höhenfelder zu Aistersheim dem Hannsen von der Pruckhen. Dieser wollte das Landgut als freien Eigenbesitz vom Abt Wolfgang im Tauschwege erwerben. Von der Pruckhen hatte bereits vom Kaiser Ferdinand einen Befehl zum Tausch des Gutes erwirkt. Auf einen Bericht des Abtes, in dem er auf die Zeugler unterm Himmel hinwies, deren ganzer Wasserverkehr und die Wührgräben über das Gut Weng führten, unterblieb der anbefohlene Tausch. Zu den Zeuglern unterm Himmel gehörten eine Getreidemühle, eine Sägemühle, eine Hammermühle und elf Schleifen. Verärgert darüber, übergab der alte Pruckhen 1565 das Gut dem Steyrer Bürgerssohn Georg Fenzl. Nach dem Tode des alten Hannsen von der Pruckhen erbte es 1567 sein Sohn Andreas⁴. Dieser war ein Medikus und Kaiser Maximilians II. Kammerdiener und wurde in Steyr insgesamt der "Monsieur Sani" genannt⁵.

Im Jahre 1567 erreichte er das, was seinem Vater nicht gelungen war, nämlich die Befreiung des Landgutes Weng von der Garstner Obrigkeit und die Erhebung zum gefreiten Edelmannssitz mit dem neuen Namen Rosenegg. Abt Anton Prundorfer von Garsten, der übrigens Protestant und auch beweibt war, stellte ihm am 6. August 1567 einen Gabbrief aus. Die Verhandlungen für von der Pruckhen führten im Auftrage des Kaisers der Vizedom Cosmas Gienger zu Wolfsegg und der Landeshauptmann von Österreich ob der Enns, Georg von Mäming auf Kirchberg an der Pielach. Der Abt befreite das Baumannsgut Weng nun über landesfürstlichen Befehl und nach verordneten Verhandlungen mit obigen Vertretern des Landesherrn und obersten Vogts von Garsten von allen Diensten, Vogtobrigkeiten, Roboten und Zehenten und übergab es von der Pruckhen und seinen Erben als Eigentum in dessen Gewalt. Von der Pruckhen musste sich dagegen verpflichten, das Gut auf seine Kosten bei der Landschaft aus des Gotteshauses Garsten Einlage entledigen und auf seine eigene überschreiben zu lassen. Gleichzeitig musste er versprechen, den garstnerischen Untertanen unterm Himmel (Mühlen, Hämmer, Sägen und Schleifen) bei ihren Wasserkehren über seinem Grund kein Hindernis in den Weg zu legen. Dagegen gestattete ihm der Abt die Fischerei, jedoch nur mit der Hand (Angelfischerei) und das Reißgejaid auf seinen Hofgründen⁶.

Kaiser Maximilian II. stellte nun am 20. April 1568 Andre von der Pruckhen einen Freibrief über den Edelmannssitz Rosenegg aus. Er schreibt da:

„... bekennen öffentlich mit diesem brieff unnd thuen khundt allermeniglich, das für uns khomben ist, unnsere hoffdiener unnd gethreuer lieber Andree von der Pruekhen unnd gabe unns undtertheniglich zuerkennen, wie weilendt sein vatter Hannss von der Pruekhen ime ein guet, das paumansguet Tweng genandt, mit aller vogtlicher obrigkhait unnder unnsere gottshaus Gärsten unnd der pfarr Steyr gehörig, verlassen, von welchem guet ermelter sein vatter jährlich unnd jedes jahrs besonnder obgedachter pfarr Steyr zwelff schilling pfenning zu rechtem dienst neben laistung anderer gebürlicher forderung geraicht unnd unns darauf unndertheniglich gebetten, nach deme er von denn ersamben unnsere lieben andechtigen Anndonien gewesten abbt unnd N. dem convent obbemeltes unnsere gottshaus Gärsten erlassung desselben jährlichen diensts unnd aller anderer dienstberkhait von dem paumansguet Tweng erlangt, vermig uns deshalben fürgebrachten gefertigten schein am dato den sechsten Augusti negst verschinen siben unnd sechzigsten jars, das wir ime demnach solche des Abtes unnd convent zu Gärsten bewilligung gnediglich zu confirmiern und merbemeltes paumansguet Thweng sambt aller seiner ein- unnd zuegehörung zu ainem edlmanssitz unnd hoff gnediglich zu befreien auch darzue demselben den namen Rossenegg zu schöpfen gnediglich geruechten.

Wann wir dann mit gnaden angesehen, wargenomben unnd betrachtet, ermelts Andree von der Pruekhen demietig bitten, besonnder auch die gehorsamben vleissigen nutzen unnd gethreuen dienste, so er unns unnd noch weilendt Khayser Ferdinandten unnsere geliebten herrn unnd vattern hochlöblicher unnd selliger gedechtnus an irer Maiestath unnd unnsere khayserlichen hove von jugent auf wie auch noch erzeugt unnd sich deren vorthin nit weniger zu befeissen erbotten, auch woll thuen mag unnd solle, so haben wir demnach in obgedacht sein Andree von der Pruekhen demietig bitten gnediglich bewilligt unnd ime berürtes sein angeerbtes väterliches unnd zum thail erkaufftes guet Thweng sambt allen seinen zuegehörigen gründten unnd güetern, so ermelter von der Pruekhen jetzo darzue hat oder khunfftiglich darzue überkhömben mechte, zu einem freien edlmanssitz unnd guet zugleich wie andere landt- unnd befreite adlsgüeter in diesem unnsere ertzherzogthumb Oesterreich unnder unnd ob der Enns gelegen, gnediglich erhebt, befrait und privilegiert unnd dasselb aus der von alters hero unnsere pfarr Steyr schuldig gewesten dienstberkhait, zinsung, robath, zehendt, stift, steur unnd auch allen andern pürden getzogen unnd dann allerdings ledig unnd frei gemacht, ime auch den Namben Rossenegg geschöpfft unnd gegeben, also das angezogen guet nit mehr paumansguet Tweng, sonnder Rossenegg haissen, von meniglich also geschriben unnd genent werden solle.

Wir haben ime auch über das diese besonndere gnadt gethan, das er Andree von der Pruekhen seine erben, nachkhomben unnd besitzer gedachts edlmanssitz Rossenegg auf den wasser der Steyr ermeltem unnsere gottshaus Gärsten gehörig zu seiner hausnottuerfft, doch nit weider zu fischen, gleichfalls auch sich des Reisgejaidts auf obbestimten guet Rossenegg unnd derselben angehörigen gründten auch zwischen beiden wassern Enns unnd Steyr, wie es derselben orten unnsere fürstenthumbs Oesterreich ob der Enns andern vom adl zuegelassen, zu gebrauchen fueg unnd macht haben solle. Thuen solches auch aus römischer khayserlicher unnd landtsfürstlicher macht unnd volkhumenhait hiemit wissentlich unnd in crafft dits briefs unnd mainen unnd wollen das ermelter Sitz Rossenegg nun hinfüroin ewige Zeit anetzogener dienstberkhait der zwelff schilling pfenning unnd aller anderer pirden gantzlich begeben, aus der gemeinschaft der holden unnd underthannen gehebt unnd in ewigkhait Rossenegg genennt unnd geschriben werden, auch alle unnd jegliche privilegia, freyhaiten, recht unnd gerechtighaiten haben, deren sich ermelter von der Pruekhen unnd alle seine nachkhumen freyen, geniessen unnd gebrauchen, auch darzue schreiben sollen, wie andere edlmansshöff unnd sitz in unnsere ertzherzogthumb Oesterreich unnder unnd ob der Enns von recht oder gewonhait wegen haben unnd als regierenden herrn unnd landtsfürsten an unnsere hohhait unnd obrigkhait unvergriffen.

Unnd gebieten darauf allen unnd jeden prelaten, grauen, freyen herrn, rittern, khnechten, landtsaubtleitten, vitzdomben, vögten, pflegern, verwesern, ambtleithen, landtrichtern, schultheissen, burgermeistern, richtern, räthen, burgern, gemainten unnd somit allen andern unnsere underthannen unnd getreuen, was wirdtens, standts oder wesens die sein, sonnderlichen aber dernegst angehendten abbt unnsere gottshaus Gärsten unnd desselben convent ernstlich unnd vestiglich, mit disem brief unnd wellen, das sie ermelden von der Pruekhen zu Rossenegg seine

nachkhomben unnd inhaber angeregtes sitz an diser unnsrer gnadt unnd befreiung nit jeren noch verhindern, noch auch des jemandts andern zu thun gestatten in khain weg, als lieb einem jeden, wie unnsrer schwere ungnadt unnd straff und noch darzue ein peen, nemblich zechen marrkh lödiges golts, zuuermeiden, die ein jeder so offft er hiewider thet, halb in unnsrer khayserliche kamer unnd den anderen halben thail dem Andree von der Pruckhen zu Rossenegg oder seinen erben unnachlesslich zubezallen verfallen sein soll, ...⁷⁾“

Durch das große Hochwasser des Jahres 1567, das fast die gleiche Höhe wie das des Jahres 1897 erreichte, erlitt auch der neue Schlossherr argen Schaden. Den Zeuglern unterm Himmel und im Aichet wurde die lange Wühr an der Reichensteyr weggeschwemmt und den Himlitzern ihr Wührgraben arg zerrissen. Dabei ergoss sich das wildreißende Wasser über die Gründe von Rosenegg und richtete schwere Verwüstungen an⁸⁾. In der Folgezeit ließ von der Pruckhen, wie ausdrücklich betont wird, „mit großen Kosten ein Wassergebäu“, also eine Verbauung der Steyr, errichten. Noch im Jahre 1572 geriet er mit den Steyrer Holzhändlern und Holzflößern in Streit. Der Burghauptmann von Steyr Adam Freiherr Hoffmann erließ deshalb am 27. März 1572 ein Verbot an die Holzflößer. Sie hatten die Flößerei auf der Steyr so lange einzustellen, bis Andre von der Pruckhen auf Rosenegg sein Wasserstubenwerk fertig. erbaut hatte⁹⁾. Im gleichen Jahre suchten noch die Steyrer Holzhändler auf seinen Gründen das ihnen beim Hochwasser weggeronnene Holz. Sie behaupteten sogar, dass er bei vier bis fünf Gaden Holz zu seinem Nutzen verwendet hatte. Der von Pruckhen berichtete dagegen in seiner Beschwerde an den Steyrer Burghauptmann am 31. Juli 1572, dass ihm durch die Leute der Steyrer Holzhändler beim Suchen und Durcheinanderwerfen auf seiner Wiese und beim Kalkofen einen Schaden von fast 300 fl. angerichtet worden war, ihm dabei der Schenkel beinahe abgeworfen und noch dazu böse Worte gegeben wurden¹⁰⁾.

Von der Pruckhen muss ein recht unverträglicher Herr gewesen sein, denn er geriet mit allen Menschen, mit denen er in Berührung kam, in Streit, so auch 1571 mit Georg Plättl, Richter zu Hall, dem er während seiner Abwesenheit seinen Sitz samt dem fahrenden Habe in Bestand verlassen hatte¹¹⁾. Mit seinem nächsten Nachbarn, dem Abt Georg von Garsten, lebte er auch auf dem Kriegsfuße. Gegen diesen beschwerte er sich am 10. Oktober des Jahres 1571 beim Hofe, und der Abt richtete nun 1572 in dieser Angelegenheit eine umfangreiche Rechtfertigungs- und Beschwerdeschrift an den Landeshauptmann. Der Hauptbeschwerdepunkt Pruckhens war die Verspottung seines gefreiten Sitzes, den der Abt einmal sogar ein „Edlmannsgsäß“ genannt hatte, was den neugebackenen Edelmann arg verzürnte. Der Abt behauptete zwar, dass dies nicht spottweise geschehen sei und gar nicht böse gemeint gewesen war, und schrieb darüber in seiner Rechtfertigungsschrift: „... wenn ich den edlmanssitz Rosenegg ain edlmansgsäss genannt, so wird sich doch nit finden, das solches spotweis durch mich beschehen, waiss auff dise kundt annderst nit, dann ain edlmanssitz unnd eglmansgsass sei und gelte ains sovil als das annder unnd mein nur (es) ist das wortt edlmansgsäss gravitetischer und statlicher als so ainer von ain khlain edlinanssitzl meldet ...“. In seiner Beschwerde gegen den Herrn von Pruckhen führte der Abt aus, dass dieser seine Untertanen sehr brutal behandle, er ging mit dem Sauspieß und anderen Wehren auf sie los und misshandle die armen Leute grundlos. Wenn eben der Bettler aufs Roß kommt, so kann er es nicht reiten, meldet schon ein altes Sprichwort.

Der Hauptstreit auf beiden Seiten ging aber um die Zeugler unterm Himmel, die sogenannten „Himmlitzer“, und die im Aichet. Das Hochwasser des Jahres 1567 hatte ihm durch den Wührbach, welcher, mitten durch seinen Grund führt, argen Schaden angerichtet, und er verwehrte oft den Zeuglern die Arbeit am Wührgebäu¹²⁾. Im Vergleich zwischen dem Abt Georg von Garsten und Andre von der Pruckhen zu Rosenegg wurde am 29. April 1572 festgelegt, dass letzterer den 14 Besitzern der Werkgäden ihre Wührgräben und Wasserkehren über seine Gründe führen lassen muss und er sie ihnen weder verschlagen noch abkehren darf. Dagegen übergab ihm der Abt die zwei Güter Maderpeckhau in der Pfarre Sierning und die Rößlhofstatt in der Garstner Pfarre für alle Wasserschäden die ihm durch die Zeugler entstanden sind und noch entstehen könnten zu Lehen¹³⁾. Am 20. Mai 1572 konfirmierte der Kaiser diesen Vertrag und erließ aus landesfürstlicher Macht beiden Gütern die Beutellehenschaft und machte sie zu freieigenen Gütern¹⁴⁾.

1582 wurde Andre von der Pruckhen von Ott Heinrich, Herrn von Losenstein und Gschwendt, mit dem Spiegelbergergut in der Garstner Pfarre belehnt¹⁵⁾. Zwei Jahre später, nach dem Tode ihres Gatten, suchte Frau Barbara Klara de Ponte, dem Zeitgeschmack entsprechend hatte sie ihren

Familiennamen latinisiert, um neuerliche Belehnung mit dem Gute am Stierlsberg an. Dieses Gut, es handelte sich wohl um das Spiegelbergergut, wurde als Meierhof benützt. Barbara de Ponte war eine geborene Eisengreinin von Richtenfels und heiratete um 1587 in zweiter Ehe Wolf Seepacher von Seepach. Ihr Gatte war Hofrichter zu Mondsee und starb schon im Spätsommer des Jahres 1590. Während Barbara ihrem ersten Gemahl eine Tochter gebar, die auf den Namen Anna Maria getauft wurde, schenkte sie dem zweiten Gatten einen Sohn, genannt Wolf Christoph. In dritter Ehe vermählte sie sich wenige Jahre später, um 1593, mit Melchior Ster, einem fürstlichen Hofdiener. Ihm schenkte sie auch eine Tochter die Maria Elisabeth genannt wurde¹⁶⁾. Nach dem Tode ihres zweiten Mannes, Wolf Seepacher, suchte die Witwe Barbara Klara Seepacherin, wie schon erwähnt, am 11. September 1590, bei Ott Heinrich von Losenstein, dem Lehensherren des Spiegelbergergutes, an, ihr dieses zu verkaufen. Sie erreichte das zwar nicht, dafür aber eine Belehnung auf Lebensdauer. Darüber musste sie am. 8. Jänner 1591 für sich und ihre Kinder aus erster und zweiter Ehe, Maria Anna von der Pruckhen und Wolf Christoph Seepacher, einen Revers ausstellen und sich verpflichten, über das verlehnte Spiegelbergergut samt 6 Tagwerk Äckern kein weiteres Recht anstreben zu wollen. Diesen Revers fertigte neben ihr ihr Schwager David Seepacher zu Seepach, Hofrichter zu Gleink¹⁷⁾.

Auch mit Garsten geriet sie wieder in Streit, der am 5. Februar 1593 durch einen Vergleich beigelegt wurde. Dieser wurde von dem Landeshauptmann Hanns Jakob Löbl und dem Landrat Hanns Haim von Reichenstein abgeschlossen und darin festgelegt, dass erstens mir die im kaiserlichen Freibriefe vom Jahre 1568 aufgezählten Güter zehentfrei sind, während von den später erworbenen Gütern der Zehent nach Garsten gereicht werden musste, und zweitens das Fischen auf der Reichensteyr erlaubt wäre und nur sie persönlich eine Zille dazu benützen durfte. Der Vertrag wurde endgültig mit 1000 Dukaten verpönt¹⁸⁾.

Das nach Rosenegg untertänige Gut Maderpeckhau in der Sierninger Pfarre hatten am 12. August 1591 Peter Rorer, Bürger und Messerer in Steyr, und Margaretha, seine Hausfrau, von Georg Altenspiegel erkaufte. In einem unter gleichem Datum ausgestellten Revers versicherten sie ihrer Grundobrigkeit, stets Dienst, Steuer und Robot richtig zu reichen und das Haus bei Stift und Bau zu erhalten. Nach dem Tode Peter Rohrsers musste unter dem damaligen Grundherrn Melchior Ster die Witwe das Gut mit zwei Schweinen im Werte von sieben Gulden und 40 fl. verfreien. Vom neuen Besitzer Hanns Dienstmann, Bürger und Messerer in Steyr, forderte der Grundherr ebenfalls ein Stiftgeld von 40 fl. und die Kosten für die Errichtung einer Schmiede, die vor Alters hier bestanden hatte und nun abgekommen war, zu übernehmen. Später erhöhte Ster das Stiftgeld auf 100 fl. und als Dienstmann dies nicht zahlen wollte, sperrte er ihn einfach ein¹⁹⁾. Am 20. August 1596 musste nach längerem Streite mit dem untertanen Besitzer der Grundherr das Gut Maderpeckhau um 220 fl. zurückkaufen¹⁹⁾. Es wurde in Hinkunft als Oberlände zum Edelmannssitz Rosenegg genützt.

Am 4. November 1597 erlangte Frau Barbara Sterin von Kaiser Rudolf II. die Bestätigung und Konfirmation des ihrem ersten Mann, Andre von der Pruckhen, am 20. April 1568 von Kaiser Maximilian II. ausgestellten Freibriefes über den Sitz Rosenegg²⁰⁾.

Das Ehepaar Ster verkaufte am 28. April 1608 ihr adeliges Landgut Rosenegg dem Dr. Veit Spindler von und in Hofegg, Salzamtmann in Gmunden und Oberpfleger der Herrschaften Ort und Wildenstein. Im Verkaufbrief sind folgende Besitzungen angeführt:

1. Das Edelmannsgut Rosenegg mit allen adeligen Freiheiten, Gerechtigkeiten, Ehren, Rechten, Gejaiden und der Fischerei.
2. Der Meierhof samt seinen Gründen, bestehend aus zwei Obstgärten, drei Baufeldern, vier Wiesen („Hofwisen, Gustwisen, Neuwisen, Wisörter neben dem Puechholtz“), Gehölzern („Puechholz und Holtzleüthen“) und zwei Auen („Ober Au und Auwinkler Au“), dann die Karpfenteiche, Krebsgerechtigkeit im „Meelgraben Pichel“ und die privilegierte Fischerei mit der Schnur neben und auf des Gotteshauses Steyr-Garsten Fischwasser der Steyr, das taz- und ungeltbefreite Hofschenkrecht und schließlich folgende Untertanen:

Hofname und Besitzer	Pfarre	Georgidienst		Kuchldienst zum Lieb-Frauen-Tag im Herbst	
		fl.	s.	Hahnen	Eier
Resslgut, Wolf Hayden	Garsten	1	4	2	50
Hanns Schachermayr	Garsten	1	-	2	30
Hanns Schilcher	Garsten	1	-	2	30
Haus am Kalchofen, Wolf Wintperger	Garsten	-	4	-	-
Hammerschmied Mert Warisch	Garsten	-	4	-	-
Haus am Pockh, Sigmundt Armilner	Garsten	-	4	-	-
Maderpeckhau	Sierning	-	4	2	50
In der Au, Benedikt an der Strass	Sierning	-	4	2	15
Pinderhaus in der Au, Mert Hochpaur	Sierning	-	4	-	-
Oberhaus in der Au, Michl Gillig	Sierning	-	4	-	-
Summa summarum		8	-	10	175

Den Verkaufsbrief fertigten neben Barbara Klara Sterin, geborener Eisengreinin von Richtenfels, auch ihr Gemahl Melchior Ster, Seiner fürstlichen Durchlaucht des Erzherzogs Matthias Hofdiener, dann ihr Schwager David Seepacher von und zu Seepach unter der Au und Christoph Perckhamer von Perckhofen, Pfleger der Herrschaft Ort im Traunsee²¹⁾.

Noch im selben Jahre zederte Spindler die erkaufte Herrschaft dem kaiserlichen Hof- und Kriegszahlmeister Hans Roßner. Roßner war auch Einnehmer in Gmunden. 1609 verweigerte ihm Wolf Siegmund von Losenstein die Belehnung mit dem Spiegelbergergute, das Frau Sterin unrecht mäßig als Meierhof verkauft hatte. Er betonte dabei, dass sein verstorbener Bruder Ott Heinrich nur auf starke und unaussetzliche Interzession Erzherzog Karls das Gut am Spiegelberg dem Andre von der Pruckhen auf sein Leben lang verliehen hatte. Nun galt es wieder als heimgefallenes Gut und war bereits dem Urbar von Gschwendt einverleibt²²⁾. Roßner verweigerte nun die Auszahlung des Kaufschillings, und der Streit um den Besitz des Gutes zog sich bis 1618 hin. In dieser Zeit verwaltete für den abwesenden Besitzer der Pfleger Elias Wex das Landgut. In einem Dienst- und Steueranschlag zählt er folgende Güter auf: Andre Damblechner 3 fl., Colman Angerpaur 3 fl., Hanns Pisl 2 fl. 4 s., Hanns Schilcher 3 fl., Christoph Schöfman 3 fl., Pangratz Muggleittner 1 fl. 6 s. 2 d., Wolf Windtsperger 1 fl. 6 s., Jakob Segner 1 fl. 4 s., Sigmund Armiter 1 fl. 4 s., Georg Zelpaur Hufschmied 2 fl. 2 s., Georg Löbnschlag 1 fl. 6 s., und das Gut in der Maderpeckhau wurde bei Rosenegg überländweise gebraucht und hatte daher keinen Steueranschlag, weiter noch Häusl an der Straß 1 fl. 4 s., Plindt Geyr 1 fl. 4 s., Benedikt Kaltenpacher 1 fl. 4 s. und jeder Inwohner 4 s.²³⁾.

Der Steyrer Schulmeister Wolf gang Lindner erzählt 1617 in seinen Annalen, dass das Wasser beim Schlosse Rosenegg heilkräftige Wirkung hatte. Der Garstner Abt und viele Steyrer Bürgersfamilien suchten das Heilbad auf²⁴⁾.

1615 starb Roßner. Durch einen Vergleich gelangte dann der Sohn der Frau Sterin aus zweiter Ehe, Wolf Christoph von Seebach, der auch Einspruch erhob und seine Ansprüche geltend machte, in den Besitz von Rosenegg. Mit der Herrschaft Steyr stand er auf dem Kriegsfuße und beklagte sich 1618 wegen Verletzung der Freiheiten seines Sitzes Rosenegg²⁵⁾. Ein Verzeichnis der roseneggerischen Besitzungen aus seiner Zeit weist folgende Güter auf:

1. Güter, welche in der Landschaft mit Dienst eingelegt sind, und zwar: Rößlgut im Oelgraben 1 s. 2 d., Maderpeckhau 1 fl., Spiegelperg 1 fl. 4 s., Mellgraben jenseits der Steyr 28 d. und 1 Henne;
2. Häusl, so auf den Gründen von Rosenegg erbaut wurden: Häusl des Christoph Schöffl beim Gattern 3 d., Schlüsselmayr auf dem Rößlhäusl 2 d., Häusl am Kalchofen 2 d., Schilherhäusl 2 d., Lamprecht Geyr in der Maderpeckhau 2 d., das andere Häusl in der Maderpeckhau 2 d., Naglschmiedhäusl 2 d., Peter Tanner am Spiegelperg 2 d., Zweckhschmiedhäusl 2 d., Georg Schopper zu Steyr wegen dem Peselhäusl 7 d. (diese müssen Rüststeuer leisten, zum Schloss einige Pfennige Dienst zu Georgi, Freigeld bei Todesfällen und Verwechslung der

Güter und schließlich Handroboten bei der Getreide-, Heu- und Grummeternte, Einfrieden, Ausrechen der Gründe, Kalk brennen und Kalksteine klauben, dafür ihnen mit Ausnahme der kleinen Kinder ein Wecken Brot gereicht wird)²⁶⁾.

Seebach war ein schlechter Wirtschaftler. Auf seinem Gute zu Rosenegg hatte er einen Wirtschaftler namens Christoph Kirchstettner und für die Wirtschaft streckte ihm der Abt von Garsten Arbeitsleute und Getreide zum Anbau vor²⁷⁾. 1621 war er schon so weit verschuldet, dass er an den Verkauf des Gutes denken musste. Am 27. März 1621 wurde nach einer Schätzung ein Anschlag über den Sitz Rosenegg samt seinen Zugehörungen verfasst. Als Schätzleute waren folgende Fachleute herangezogen worden: Meister Matthäus Lecherer, Zimmermann, Hanns Hueber, Maurer, beide Stadtmeister in Steyr, Meister Ulrich Hofer, Hofzimmermeister in Garsten, Wolf Schließlmayr, Bernhard Mayr zu Jägerperg, und Adam Schmeißl, Forstknecht, alle drei von der Herrschaft Steyr. Es wurden folgende Bestandteile des Gutes geschätzt und aufgezählt:

1. Sitz und Gebäu Rossenegg, das Gebäu, altes und neues, samt den alten Gangsteinen und Säulen 2000 fl.
2. Die dazugehörigen Hofgründe, alle freieigen, 2 große Felder, 24 Tagwerk Holz und Meißleuten daran, zwei Wiesen, eine Au, Hofgarten und Fischteich 2400 fl.
3. Gut am Spieglperg, Äcker 10 Tagwerk, so als Hofäcker gebraucht werden, 1000 fl.
4. Hofmanngütl samt einer Klingenschmiede, derzeit unbewohnt, Ackerl und Krautackerl ½ Tagwerk 150 fl.
5. Gütl Niederpeckhau enthalb der Steyr, ist durch Wasserschaden beschädigt, 4 Tagwerk Acker und Wiesen 450 fl.
6. 14 Untertanen, abzüglich das Gut Maderpeckh, so zum Sitz gebraucht wird, also nur 13, von diesen 3 unbewohnt, verbleiben 10 Häusl übrig, so von Schmieden und Tagwerkern bewohnt werden.
7. Adelige Freiheit, Fischwasser und Reißgejaid²⁸⁾.

In einem Brief schrieb er am 3. April 1621 unter anderem seinem Verwalter: „Ich bin mit der Schätzung übl zufrieden, haben die Narren den Steinhaufen per 3000 fl. ästimiert²⁹⁾.“ Am 7. Oktober desselben Jahres wurde der Verkauf mit dem Kloster Garsten abgeschlossen; der Abt zahlte 3100 fl.³⁰⁾ Sehr viel Bargeld dürfte zwar Wolf Christoph von Seebach, der auch Truchseß des Erzherzogs Leopold, Bischof von Passau und Straßburg war, nicht auf die Hand bekommen haben. Außer der nicht genannten Schuld an Garsten waren bei der Landschaft ob der Enns 738 fl. 2 s. 26 d. Steuerrückstände aus den Jahren 1611 bis 1621 zu begleichen³¹⁾. Am 9. Oktober wurden die Rosenegger Untertanen vom Eisenobmann Hanns Kherzenmändl über Auftrag des Statthalters Adam Freiherrn von Herberstorff dem Abt von Garsten übergeben. Die Einantwortung wurde um 8 Uhr früh vorgenommen, und die 14 Untertanen wurden ihrer Pflicht gegen ihren früheren Herrn Wolf Christoph von Seebach entbunden. Hierauf wurde ihnen anbefohlen, ihrer neuen Herrschaft treu zu sein und Gehorsam zu leisten. Der Abt von Garsten nahm ihnen das Gelübde ab und versicherte sie seines Schutzes. Hierauf erfolgte die Einantwortung des Schlosses mit der Übergabe des Schlüssels und des anderen Zubehörs³²⁾.

Kaum ein Jahr später traf wie ein Blitz aus heiterem Himmel den Abt von Garsten der Einspruch der dritten Sterischen Tochter. Am 9. August 1622 erhob Maria Elisabeth, die Gemahlin des Hauptmannes und Obristwachtmeisters Albrecht Sokolowsky auf Sokolaw, beim Statthalter in Österreich ob der Enns wegen des von ihrem Bruder an den Abt von Garsten um 3100 fl. verkauften Freisitzes Rosenegg Einspruch und erlegte hiefür beim Gericht die 3100 fl.³³⁾. Inzwischen hatte auch der Abt von Garsten von der Frau Wagner in Steyr das Gut Maderpöckau um 245 fl. 45 kr. eingelöst. Seebach hatte es ihr für eine Schuld von 195 fl. 45 kr. verpfändet, und der Abt zahlte der Wagnerin auch für die Bauunkosten eine Abschlagssumme von 50 fl.³⁴⁾.

Am 5. Dezember 1622 wurde dem Sokolowsky'schen Ehepaar der Sitz Rosenegg eingewantwortet. Nun ging der Streit aufs neue los, und die Sokolowskys blieben bis zum endgültigen Entscheid im Jahre 1625 im Besitze des Landsitzes und bewohnten ihn auch. Erst als sich Abt Anton Spindler zu einem

neuerlichen Geldopfer entschließen konnte, erlangte er am 11. April 1625 vom Sokolowsky'schen Ehepaar gegen eine Abfindungssumme von 150 fl. den Verzicht auf alle Ansprüche³⁵⁾.

Nun war Garsten endlich wieder im Besitze des Gutes Rosenegg samt dem unausgebauten Schlosse. Der Bau dürfte wohl unter dem Seebacher begonnen, aber nicht fertiggestellt worden sein. Von den beiden Schwägern, dem Hauptmann Sokolowsky und dem Seebach erfahren wir noch aus dem Jahre 1626, das ersterer als Verteidiger der von den Bauern belagerten Stadt Freistadt fiel. Darüber berichtet Stieve in seiner Bauernkriegsgeschichte: „Am. 30. Juni legten die Bauern eine neue Schanze am Stadtgraben an. Der Hauptmann sah den Platz dadurch sehr bedroht, dass er auf die Gegner schießen ließ. Der Pfleger und die in Freistadt anwesenden Geistlichen mahnten ihn ab und baten ihn, den Stillstand zu halten, bis die Bauern selbst angriffen; er glaubte, ihnen jedoch kein Gehör geben zu dürfen, und setzte das Feuer fort. Die Bauern säumten nicht, es zu erwidern, und als Sokolowsky sie vom Turm über dem Böhmertor aus beobachtete, traf ihn aus der Büchse eines kleinen Buben eine Kugel oberhalb der Nase in die Stirn, so dass er auf der Stelle tot zusammensank“. Am 1. Juli eroberten die Bauern Freistadt, und der Leutnant von Seebach wurde von ihnen gefangengenommen, kam aber mit dem Leben davon³⁶⁾. Am 10. April 1627 stellte er noch dem Abt über den völlig bezahlten Kaufschilling für Rosenegg von 3100 fl. einen Quittschein aus³⁷⁾. Nach einer Unterbrechung von 60 Jahren war nun Rosenegg wieder in den Besitz von Garsten zurückgekehrt.

Im Meierhof von Rosenegg standen 1641 2 Zugochsen, 2 Kühe, 5 Kalbinnen, und 4 Stiere³⁸⁾. Abt Anselm Angerer baute zwischen 1691 und 1693 Schloss und Kapelle neu auf. Die Baukosten beliefen sich auf 3401 fl. 6 s. 2 d.³⁹⁾. Die Arbeiter waren am Bau bis zum 14. Juni 1693 beschäftigt. Die Kapelle wurde vom Linzer Steinmetz Christoph mit sechseckigen marmornen Platten gepflastert. Das nötige Werkeisen wurde von den Weyrer Hämmern bezogen, und das Bauholz, insgesamt 235 Stämme, ließ der Abt in den Klosterwäldern, im Englschachen und Schreinschachen fällen³⁹⁾.

Im ersten Dezennium (1683-1693) der Wirksamkeit des Abtes Anselm von Garsten weiß der Verfasser dieses Werkes, P. Leopold Till, folgendes über Rosenegg zu berichten⁴⁰⁾: Der Abt plante, 1691 im Schloss für die Theologiestudenten eine Studienstätte zu errichten, damit sie im Kloster „durch ihr fröhliches Treiben nicht die Ruhe der Alten stören würden“. Neben dem Aufbau des Schlosses ließ er ein Museum, darunter wohl die Schule gemeint war, dann ein Dormitorium, einen Schlafräum, und ein Konferenzzimmer für die Professoren errichten. In der neu erbauten Kapelle wurde ein Altar aufgerichtet und vom Bischof von Passau die Weihe des altare portatile erbeten. Pfarrechte sollten dieser Kirche nicht erteilt werden⁴¹⁾. In der Folgezeit ließen ihm die sich häufenden Berufsgeschäfte keine Zeit mehr, den Bau von Rosenegg zu besichtigen⁴²⁾. Im Jahre 1692 wurde die Erneuerung der Burg abgeschlossen. Die Schule, die er als einen Musentempel ausersehen hatte, wollte er zu einer Akademie im Geist eines Aristoteles und des doctor angelicus (Thomas von Aquin) erheben. Er schickte auch zahlreiche Alumnen dort hin, die von gelehrten Professoren in allen Wissenszweigen unterrichtet wurden. Leider musste er sein Vorhaben, diese Anstalt weiter auszubauen, wieder aufgeben und schließlich gänzlich einstellen, da er die der Salzburger Universität entzogenen Gelehrten wieder dem Lyzeum (in Salzburg oder Linz?) überlassen musste. Rosenegg diente weiterhin als ein schönes Tuskulum für seine Konventualen⁴³⁾.

1693 schrieb er noch, dass Rosenegg nach seiner Wiederherstellung zu einem seminarium musarum, insbesondere mit einer schönen und großen Kapelle versehen worden war. Diese hatte einen öffentlichen Zugang und vom oberen Umgang aus waren die Fenster der seitlichen Schlafräume in das Oratorium eingebaut. Der 1691 geweihte Altar war mit einem Bilde der Heiligen Familie vom Maler Carl von Reißfeld geschmückt worden⁴⁴⁾.

Nach dem Brandunglück, das am 29. August 1727 Steyr getroffen hatte, diente Rosenegg den dortigen Zölestinerinnen als vorübergehender Aufenthalt. 34 Nonnen bewohnten sechs Gemächer des Schlosses 14 Monate hindurch, und erst am 17. Oktober 1728 konnten sie wieder in das neuerbaute Kloster nach Steyr zurückkehren⁴⁵⁾.

Abt Ambros von Freudenpichl verlebte seine letzten Tage in der stillen Waldeinsamkeit des Schlosses und starb dort am 22. Oktober 1729.

P. Leopold Till schreibt 1735 in seiner barock verschnörkelten Schreibweise über Rosenegg: „In diesem Gezirkt liegt das von Abt Anselm neu erbaute Schloss mit einer schönen Kapelle. Hart dran steht der Meierhof, worin leichtlich 4 Kühe und 1 Paar Ochsen neben dem kleinen Vieh gehalten

werden kann. Dieses Schlosses bedient sich das Kloster Garsten für einen Rekreativort, wohin sowohl der gnädige Herr Prälat seinen überlästigen Sorgen in etwas abzuhefen eine kurze Retirada nimmt, als auch die Konventualen zu gewissen Zeiten eine kleine Ergötzlichkeit zu genießen gehen. Der Meierhof ist vor Zeiten von einem Klostermeier versehen worden, hernach aber in Bestand verlassen worden. Endlich als das gnadenreiche Christkindl also in denen Wundern und Andacht erwachsen, das 3 Pönitentiarii allda vonnöten waren, ist denen dahin ausgesetzten Konventualen die ganze Wirtschaft zu einer Zubuße ihrer Unterhaltung freigelassen worden, welche bis an heutigen Tage alle Nutznießung davon ziehen, in recognitionem directi dominii dem Kloster alle notwendigen Reparationen zu machen überlassen⁴⁶⁾.“ Mit der Aufhebung des Klosters am 1. Mai 1787 fiel auch Rosenegg gleich anderen Besitzungen Garstens dem Religionsfonds zu. Am 20. Juni des genannten Jahres wurden auch die beim Landgut vorhandenen Gründe samt Schloss und Meierhofgebäude um 3700 fl. feilgeboten, allein, es fand sich kein Käufer, vermutlich deshalb nicht, weil die zu Rosenegg gehörigen zwei Waldungen (Bucherleiten 6 51/64 Joch 2 Klafter und das Gehölz an der Dunstingerstraße mit 7 31/64 Joch 2 Klafter) vom Verkauf ausgeschlossen waren. Zum Schloss gehörten 18 Joch 7 Klafter Äcker, 15 54/64 Joch Wiesen, 2 Holzgestrüppe 2 6/64 Joch 22 Klafter, der Hausgarten mit 1 4/64 Joch 22 Klafter und schließlich die Leitnerwiese samt Anger 1 60/64 Joch⁴⁷⁾.

Seit 1785 wirkte in einem Turmzimmer des Schlosses Rosenegg als erster Schulmeister der ehemalige Weber Johann Pränndl; wenige Jahre später, und zwar 1787, wurde aber die Schule nach Christkindl verlegt⁴⁸⁾. Die Verwaltung des Religionsfonds verkaufte Schloss Rosenegg 1792 dem in Unterhimmel ansässigen Papierer Michael Würz⁴⁹⁾. Bis auf den heutigen Tag wechselte Rosenegg häufig seine Besitzer. Der Dichter Alexander Julius Schindler (Julius von der Traun) war der letzte Pfleger der Herrschaft Steyr. Er bewohnte das Schloss Rosenegg, wo er die sogenannte Rosenegger Sonette schrieb. Schindler wurde als Verfasser der „Goldschmiedekinder“, des „Schelms von Bergen“ und vieler anderer Novellen bekannt⁵⁰⁾. Als Besitzer von der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts an werden die Familien Hoffmann, Bart, Graf Waldstein und Schlesinger genannt. Im Jahre 1909 ging der ganze Besitz von Frau Anna Schlesinger um 80.000 K an Viktor Werndl und seine Geschwister über⁵¹⁾.

- 1) Oberösterreichisches Landesarchiv (L.A.), Stiftsarchiv Garsten, Urkunde Nr. 317 und Oberösterreichisches Urkundenbuch, Band X, S. 231.
- 2) L. A., Stiftsarchiv Garsten, Hsch. 6, fol. 51.
- 3) L. A., Stiftsarchiv Garsten, Urkunde Nr. 318 und Oberösterreichisches Urkundenbuch, Band X, S. 237.
- 4) L. A., Stiftsarchiv Garsten, Band 17, Nr. 2, fol. 24-31 und 135-138.
- 5) V. Preuenhueber, *Annales Styrenses* (Nürnberg 1740), S. 283.
- 6) L. A., Stiftsarchiv Garsten, Band 17, Nr. 2, fol. 1-9.
- 7) L. A., Stiftsarchiv Garsten, Band 17, Nr. 2, fol. 10-20.
- 8) L. A., Stiftsarchiv Garsten, Band 17, Nr. 2, fol. 24-31.
- 9) L. A., Herrschaftsarchiv Steyr, Fasz. 361, Nr. 63.
- 10) L. A., Herrschaftsarchiv Steyr, Fasz. 459, Nr. 53.
- 11) L. A., Herrschaftsarchiv Steyr, Fasz. 459, Nr. 44.
- 12) L. A., Stiftsarchiv Garsten, Band 17, Nr. 2, fol. 24-31.
- 13) L. A., Stiftsarchiv Garsten, Band 17, Nr. 2, fol. 32-37.
- 14) L. A., Stiftsarchiv Garsten, Band 17, Nr. 2, fol. 23.
- 15) L. A., Stiftsarchiv Garsten, Band 17, Nr. 2, fol. 40-41. (Lehenbrief vom 10. Dezember 1582)
- 16) L. A., Stiftsarchiv Garsten, Band 17, Nr. 2, fol. 38-39, 54-57.
- 17) L. A., Stiftsarchiv Garsten, Band 17, Nr. 2, fol. 49, 54-57.
- 18) L. A., Stiftsarchiv Garsten, Band 17, Nr. 2, fol. 61-69.
- 19) L. A., Stiftsarchiv Garsten, Band 17, Nr. 2, fol. 72-84.
- 20) L. A., Stiftsarchiv Garsten, Band 17, Nr. 2, fol. 85-90.
- 21) L. A., Stiftsarchiv Garsten, Band 17, Nr. 2, fol. 94-98.
- 22) L. A., Stiftsarchiv Garsten, Band 17, Nr. 2, fol. 104-105. (Brief vom 29 April 1609)
- 23) L. A., Stiftsarchiv Garsten, Band 17, Nr. 2, fol. 141.
- 24) K. Schiffmann, *Die Annalen des Wolfgang Lindner (1590-1622)* in *Archiv für Geschichte der Diözese Linz*, 6. und 7. Jahrgang (1910), S. 313 f.
- 25) L. A., Stiftsarchiv Garsten, Band 17, Nr. 2, fol. 139-140, 145, und Herrschaftsarchiv Steyr, Fasz. 498, Nr. 14.
- 26) L. A., Stiftsarchiv Garsten, Band 18, Nr. 1, fol. 1-2.
- 27) L. A., Stiftsarchiv Garsten, Band 18, Nr. 1, fol. 6.
- 28) L. A., Stiftsarchiv Garsten, Band 18, Nr. 1, fol. 14-17.
- 29) L. A., Stiftsarchiv Garsten, Band 18, Nr. 1, fol. 6.
- 30) L. A., Stiftsarchiv Garsten, Band 18, Nr. 1, fol. 8.
- 31) L. A., Stiftsarchiv Garsten, Band 18, Nr. 1, fol. 9-11, 27-30.
- 32) L. A., Stiftsarchiv Garsten, Band 18, Nr. 1, fol. 18-19.
- 33) L. A., Stiftsarchiv Garsten, Band 18, Nr. 1, fol. 73-74.
- 34) L. A., Stiftsarchiv Garsten, Band 18, Nr. 1, fol. 68-69. (Brief vom 15. September 1622)
- 35) L. A., Stiftsarchiv Garsten, Band 18, Nr. 1, fol. 141.
- 36) F. Stieve, *Der oberösterreichische Bauernaufstand des Jahres 1626*, 2. Auflage (Linz 1904), S. 158.
- 37) L. A., Stiftsarchiv Garsten, Band 18, Nr. 1, fol. 143.
- 38) L. A., Stiftsarchiv Garsten, Band 18, Nr. 1, fol. 199-201.
- 39) L. A., Stiftsarchiv Garsten, Band 18, Nr. 1, fol. 202-205, u. Hsch. 6, fol. 51 f.
- 40) Stiftsarchiv St. Florian, Hschr. 70 a. 1683-1693, 146 fol. („Anselmi Abbatis Garstensis primum decennium felicissimi seu regiminis collectum et conscriptum a filio professionis P. Leopoldo oeconomia.“)
- 41) Stiftsarchiv St. Florian, Hschr. 70 a, Decennium Abbatis Anselmi, fol. 96.
- 42) Stiftsarchiv St. Florian, Hschr. 70 a, Decennium Abbatis Anselmi, fol. 100.
- 43) Stiftsarchiv St. Florian, Hschr. 70 a, Decennium Abbatis Anselmi, fol. 108-109.
- 44) Stiftsarchiv St. Florian, Hschr. 70 a, Decennium Abbatis Anselmi, fol. 132-133
- 45) J. Harter, *Schloss Rosenegg. Unterhaltungsbeilage der „Linzer Tagespost“* 1907, Nr. 9.
- 46) L. A., Stiftsarchiv Garsten, Hschr. 6, fol. 51 ff.
- 47) R. Hittmair, *Der Josefinische Klostersturm im Land ob der Enns* (1907), S. 307 f.
- 48) L. A., Stiftsarchiv Garsten, Band 97, Nr. 2, und Herrschaftsarchiv Steyr, Fasz. 247, Nr. 24.
- 49) Harter, *Schloss Rosenegg*.
- 50) Notiz in der „Steyrer Zeitung“ vom 20. April 1933.
- 51) J. Harter, *Schloss Rosenegg. Illustrierte Unterhaltungsbeilage zum „Linzer Volksblatt“*, 1. Jänner 1911.